



# Der Informationsdienst der **DPoIG** Baden-Württemberg

**Nr. 9**
**9. Juni 2014**

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

\*\*\*\*\*

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

\*\*\*\*\*

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

## Inhalt

- 01 Sparpläne für das Innenministerium**
- 02 Beförderungen - 2. Tranche 2104**
- 03 SPD-Innenministerium „kappt“ Überstunden**
- 04 Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) - Vorgriffsregelung**
- 05 Hoffenheim verabschiedet Polizeifreiwillige**
- 06 BBBank übergibt 22.000 Euro an Verkehrswacht Karlsruhe**
- 07 Kurzmeldungen**

## Hinweise und Kritik zur Polizeireform: [reformkritik@dpolg-bw.de](mailto:reformkritik@dpolg-bw.de)



Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter. Welche Erfahrungen und Feststellungen haben Sie gemacht? Was läuft nicht rund? Welche Probleme gibt es vor Ort? *Schreiben Sie uns ihre Kritik.*

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

**01 Polizeibeschäftigte und Bürger zahlen einen hohen Preis für Polizeireform?**

Quelle: DPoIG BW

**Stuttgart – Die Katze ist aus dem Sack: „Die ersten 25 Millionen müssen die Polizeibeschäftigten selbst zahlen – Bürgerinnen und Bürger zahlen den höchsten Preis – „weniger“ Sicherheit!“ Das sagte der Erste Stellvertretende Landesvorsitzende, Ralf Kusterer, am Rande einer DPoIG-Sitzung in Stuttgart, nachdem die neusten Sparpläne für das Innenministerium bekannt wurden. Den größten Teil der Einsparungen im Innenressort trifft die Polizei.**



Eigentlich überrascht es kaum noch einen Polizeibeschäftigten, dass nach einer niederschmetternden Entwicklung in der Polizei, nun auch noch die ersten Hinweise sich dafür abzeichnen, dass die Polizei wieder einmal die Zeche selbst bezahlen muss. Jetzt liegen Zahlen aus der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 und für die beiden Haushaltsjahre ein Orientierungsplan für das Innenministerium vor. Die Einsparauflagen für die Innenverwaltung betragen im Jahr 2015 fast 13 Millionen (12,9174 Mill. €) und für das Jahr fast 22 Millionen (21,4932 Mill. €). Von den über 33 Millionen erbringt die Polizeiabteilung den Löwenanteil. Neben einer höheren Einnahmeverpflichtung der Bußgeldeinnahmen bei der Bußgeldstelle beim RP Karlsruhe von 2 Mio. € (d.h. eine deutliche Ausweitung der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit dem Ziel Geld in diese Kasse zu spülen) haben es sich die Einsparungen in sich:

- **Streichung der Polizei-Anwärterstellen um 100 (2015) bzw. 200 (2016)**
- **Kürzungen im Digitalfunk um 8.329 Mio. € (2015) und 6,166 Mio. € (2016)**

Lediglich 8 Mill. (3 Mill. € für die Reduzierung der Sachmittel, 4,465 Mio. € für neue einzelplanspezifische GMA, 1 Mio. € für die Reduzierung von Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte/innen) sollen im Jahr 2016 nicht nur aus der Polizeiabteilung erbracht werden.

Trotz bedrohlicher Entwicklung/ angespannter Situation beim **Verfassungsschutz sollen 11 Stellen im Jahr 2015 und 20 Stellen im Jahr 2016** gestrichen werden.

Beim **Landespolizeimusikorchester sollen 6 Stellen gestrichen** werden, was zunächst natürlich nur bedeutet, dass die Kollegen(innen) in anderen Polizeibereichen eingesetzt werden. Unter vorgehaltener Hand lästert man bereits über eine Umbenennung etwa in „Polizeikapelle“ oder „Gall’sches Kleinkunstensemble“.

Insbesondere die abgesenkten Einstellungen auf jährlich 700 und der Abbau von 200 Auszubildenden (ca. 12 Millionen Einsparung) sind ein absoluter Tiefschlag. Bereits ab 2017 werden jährlich 100 Kollegen/innen weniger an den Polizeieinzeldienst abgegeben werden können. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren jährlich mehr als 10% der Anzahl an Neueinstellung die Polizei wieder verlassen haben, kann man das nur als katastrophal bezeichnen. Der ursprünglich von der Vorgängerregierung geplante Einstellungskorridor, wird damit vollkommen aufgegeben. Außer den kurzfristigen statistischen Zuweisungen im Frühjahr 2014 aus diesem Einstellungskorridor, der zudem als Reformersfolg verbucht wurde, ist nach Auffassung der DPoIG der gesamte Einstellungskorridor verpufft.

Nach Auffassung der DPoIG benötigt man schon jetzt jährlich über 900 Einstellungen, um den hohen Altersabgängen entgegenwirken zu können. Wozu im Übrigen weder die aktuellen 2 Bildungseinrichtungen für den mittleren Dienst noch die Kapazität der Hochschule für Polizei ausreichen werden. Nicht einmal 6 Monate nach Reformbeginn rächt es sich dabei schon wieder, dass man eben nicht auf die DPoIG und die Polizeipraktiker in der Polizei gehört hatte.

## 02 Beförderungsmöglichkeiten – 2. Tranche 2104

Quelle: DPoIG/Polizeipräsidien

**Stuttgart – Am letzten Arbeitstag im Mai hat das Innenministerium die 2. Beförderungstranche mit 300 Beförderungen frei gegeben. Nachdem Ende März die 1. Beförderungstranche mit ca. 555 Beförderungsmöglichkeiten freigegeben wurde, konnten diese in vielen Fällen erst im Mai vergeben werden. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch jetzt ab. Mit einer Beförderung können viele erst im Juli rechnen. Nur wenige Dienststellen werden es bis Ende Juni noch schaffen, tatsächlich die Beförderungen auszusprechen.**

Wir haben die Veröffentlichungen der Beförderungsmöglichkeiten gesammelt und bei der Zusammenstellung Stellen der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei zusammengefasst, nachdem die Rechtslage eine gegenseitige Inanspruchnahme zulässt.

Präsidium	A13	A12	A11	A10	A9 gD	Gesamt gD	A9+Z	A9	A8	Gesamt mD
Aalen		1	5	1		7	2	1	3	6
Freiburg		1	5	8		14	11	3	7	21
Heilbronn		1	4	1		6	1	1	3	5
Karlsruhe	1	1	5	1		8	2	1	2	5
Konstanz	2	1	3	1		7	4	1	4	9
Ludwigsburg	2	4	6	3		15	9	6	8	23
Mannheim	2	3	3	1		9	2	1	4	7
Offenburg	1		3	2		6	1	1	1	3
Reutlingen	1	2	1	3		7	1	4	5	10
Stuttgart		2	1	1		5	4	10	6	20
Tuttlingen	2		1	5		8	1	1	2	4
Ulm	1	2	4	1		8	1	1	1	3
Einsatz	1	5	5	11		22	9	5	24	38
Hochschule	1	1	4	1		7				
PTLS Pol		1	1	1		3	4	1		5
LKA	2		5	2		9				

Längst kann man in der Art und Weise der Vergabe keine einheitliche Linie mehr erkennen. Diese gleicht mehr einem Flickenteppich. Manche Polizeipräsidien schreiben die Beförderungsmöglichkeiten der 2. Tranche aus, obwohl sie in der 1. Tranche alle Beförderungsfähigen mit in die Auswahl einbezogen hatten. Einige wenden sich von einer Ausschreibung nach den Erfahrungen in der 1. Tranche ab und beziehen jetzt alle Bewerber mit ein. Und andere bleiben bei ihrem bisherigen Verfahren der Ausschreibung oder dem Verzicht der Ausschreibung.

Nachdem es vor der Reform jeden Monat Beförderungen gab, wird es vermutlich noch das gesamte Jahr höchstens Quartalszuweisungen geben, die überdies aufgrund der Abläufe und Fristen in den meisten Präsidien erst nach im 4. Monat oder später ausgesprochen werden können. Eine Zuweisung von Nachzugsbeförderungen und von Zeiten, die aufgrund der späteren Beförderung „eingespart“ wurden, erfolgte bislang nicht, worüber sich wohl in erster Linie der SPD-Finanzminister freut.

Auch im 6. Monat arbeitet man im Innenministerium unter Hinzuziehen von Fachmännern/-frauen daran, das Personalverwaltungsprogramm Dipsy zu aktualisieren. Beförderungen von Verwaltungsbeamten/innen wird es wohl erst nach einer Aktualisierung geben. Ein Anachronismus in sich, dass ausgerechnet die Verwaltungsbeamten/-angestellten die in den Personalabteilungen seit Monaten Fehler ausbessern und versuchen das „Personal“ zu sortieren, erst an die Reihe kommen, wenn ihre Arbeit abgeschlossen ist. Die DPoIG hofft für diese Kollegen/innen, dass es dann aber auch einen großen Belohnungsschluck aus der Beförderungspulle gibt - verdient haben sie es allemal.

### 03 SPD geführtes Innenministerium „kappt“ Überstunden

Quelle: DPoIG BW

**Stuttgart - Für Unruhe unter den Tarifbeschäftigten sorgt die Ankündigung des Innenministeriums zum 30. Juni 2014, alle (Gleitzeit-) Überstunden zu streichen. Die DPoIG-Tarifexperten haben seit Monaten darauf hingewiesen, dass dies bei Tarifbeschäftigten rechtswidrig ist. Offensichtlich will man aber lieber im Innenministerium eine neue Schlappe einfahren und nicht einlenken.**

Die DPoIG empfiehlt daher ihren Mitgliedern Widerspruch gegen die Kappung einzulegen. Michael Schöfer, Stellv. Landestarifbeauftragter, dazu wörtlich: „Wir haben in den vergangenen Jahren mit unseren Rechtsauffassungen meist richtig gelegen. Alle Ebenen die beklagt wurden, mussten erkennen, dass sie auf dem Holzweg waren. Ich empfinde es besonders beschämend, wenn sich ein sozialdemokratisch geführtes Ministerium an den „Geringverdienern“ bereichert. Das ist nicht nur wieder rechtswidrig sondern auch schlicht weg schäbig.“



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**bitte denken Sie daran, dass am 30. Juni 2014 die Kappung der Gleitzeitstunden erfolgt.**

**Die Kappung erfolgt bei Beamten/innen sowie bei Tarifbeschäftigten einheitlich auf 41 Stunden.**

**Es wird um Beachtung gebeten.**

Das DPoIG-Tarifexperten-Team hat umfassend über eine sogenannte Kappung berichtet. Das heißt: Stundenkontingente, die über eine bestimmte Grenze hinausgehen, sollen an einem festgelegten Stichtag ersatzlos verfallen. Um es kurz zu sagen: Solche Kappungen sind - zumindest im Tarifbereich - eindeutig rechtswidrig. Noch schlimmer, die für die Anweisung Verantwortlichen machen sich dadurch - vermutlich unbewusst - strafbar.

Das Ausmaß der geschuldeten Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer regelt der Tarifvertrag (§ 6 Abs. 1 TV-L). Kappt der Arbeitgeber Stunden, kommt das de facto einer Arbeitszeiterhöhung gleich, weil bereits geleistete Arbeitszeit nicht in Form von Freizeit oder Entgelt ausgeglichen wird. Beschäftigte müssen dadurch mehr arbeiten, als sie durch den Tarifvertrag verpflichtet sind. Die Wochenarbeitszeit zu erhöhen oder zu vermindern steht aber allein den Tarifvertragsparteien zu. Alles andere tangiert die durch Art. 9 III Grundgesetz geschützte kollektive Koalitionsfreiheit der tarifschließenden Gewerkschaften und ist damit unzulässig (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 17.05.2011, 1 AZR 473/09). Mit anderen Worten: Die Wochenarbeitszeit steht gar nicht zur Disposition des Arbeitgebers.

Im Arbeitsrecht gilt das Prinzip: „Keine Leistung ohne Gegenleistung“. Eine erbrachte Arbeitsleistung des Arbeitnehmers ist daher immer entweder in Geld oder in Freizeit abzugelten. Die ersatzlose Kappung eines Zeitguthabens bedeutet, dass eine schon erbrachte Arbeitsleistung überhaupt nicht vergütet wird. Den Arbeitnehmern wird demzufolge Lohn, der ihnen unstreitig zusteht, vorenthalten. Für geleistete Arbeitsstunden weder Freizeit- ausgleich noch Entgelt zu gewähren, ist somit schlicht und ergreifend rechtswidrig.

"Für umme" zu arbeiten, kann Arbeitnehmern nicht einmal durch eine Dienstvereinbarung zwischen Dienststelle und Personalrat auferlegt werden. Die häufig anzutreffende Haltung, wenn Kappungsgrenzen in Dienstvereinbarungen zwischen Dienststelle und Personalrat vereinbart sind, dann gelten sie auch, ist falsch. Dienstvereinbarungen sind zwar grundsätzlich zulässig, aber sie dürfen natürlich weder gegen ein Gesetz noch gegen einen Tarifvertrag verstoßen (vgl. § 80 LPVG). Durch die Kappung wird jedoch, wie oben dargelegt, der Umfang der Wochenarbeitszeit (§ 6 TV-L) geändert. Eine Dienstvereinbarung darf innerhalb des Rahmens, den das Arbeitszeitgesetz und der TV-L gewähren, lediglich die Art und Weise - also wann, wie und wo die geschuldete Arbeitsleistung erbracht wird - steuern, der tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeitumfang entzieht sich daher ihrer Regelungskompetenz.

Dass Kappungsgrenzen keine Gültigkeit haben, steht ebenfalls ausdrücklich im vom Arbeitgeber bereitgestellten Haufe TV-L Office: "Nach der Rechtsprechung ist es bei Zeitkonten nicht mehr zulässig, ab einem bestimmten Volumen einen ersatzlosen Wegfall der darüber hinaus geleisteten Stunden zu vereinbaren." Dort wird auch auf zwei Urteile verwiesen, denen man dies entnehmen kann: Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 11.07.2002, 2 TaBV2/01 und Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 29.04.2004, 1 ABR 30/02. Tenor: Notfalls muss der Arbeitgeber den Freizeitausgleich eben anordnen.

Mit der Kürzung von Zeitguthaben hat sich das BAG erst kürzlich erneut befasst. Im vorliegenden Fall haben die Richter, weil der Arbeitnehmer inzwischen ausgeschieden war, die nachträgliche Stundengutschrift auf dem wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr existierenden Gleitzeitkonto verneint (Motto: wo nichts mehr ist, kann nichts mehr gutgeschrieben werden), aber in ihrer Urteilsbegründung auf den "entsprechenden Zahlungsanspruch" hingewiesen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 26.06.2013, 5 AZR 428/12).

Die Urteile passen exakt in die Systematik des Arbeitsrechts. Gutstunden müssen folglich immer abgebaut oder finanziell abgegolten werden. Kappungsgrenzen in Dienstvereinbarungen sind - falls vorhanden - nichtig, weil rechtswidrig.

Für die Verantwortlichen wesentlich schlimmer: Sie machen sich dadurch sogar strafbar. Selbstverständlich besteht für geleistete Arbeit, die über den Rahmen der geschuldeten Wochenarbeitszeit hinausgeht, ein separater Vergütungsanspruch. Schließlich basiert das Tabellenentgelt in Baden-Württemberg auf der 39,5 Stunden-Woche. Arbeitet der Beschäftigte jedoch durch die Kappung mehr als vom Tarifvertrag gefordert, muss er dafür logischerweise eine zusätzliche Entlohnung bekommen.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Neben dem Anspruch des Arbeitnehmers auf die ihm zustehende Vergütung existiert der Anspruch der Sozialversicherungsträger auf Beiträge zur Sozialversicherung. Und Letzterer existiert unabhängig davon, ob der Arbeitgeber tatsächlich für die zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden Entgelt zahlt oder nicht. Das heißt: Selbst wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer überhaupt nichts zahlt, schuldet er dennoch dem Sozialversicherungsträger die Sozialbeiträge.

Für Entgelt sind selbstverständlich Sozialabgaben abzuführen. Unterbleibt die Abführung, macht sich der Arbeitgeber der Beitragshinterziehung schuldig - und das wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 266a StGB, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt): "Wer als Arbeitgeber der Einzugsstelle Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung, unabhängig davon, ob Arbeitsentgelt gezahlt wird, vorenthält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Es verwundert, wie man im Innenministerium auf so eine absurde Idee kommen kann. Wahrscheinlich hat man hier abermals Beamtenrecht kurzerhand auf Arbeitnehmer übertragen. Im Tarifrecht ein häufig anzutreffender Fehler. Der ausschlaggebende Unterschied: Rechtsgrundlage bei den Beamten ist die AzUVO, Rechtsgrundlage bei den Arbeitnehmern ist der TV-L. Beamtenrecht auf Tarifbeschäftigte zu übertragen ist aber nur dann statthaft, wenn es der Tarifvertrag ausdrücklich erlaubt (so etwa in § 23 Abs. 4: "Für die Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld finden die Bestimmungen, die für die Beamtinnen und Beamten des Arbeitgebers jeweils gelten, entsprechende Anwendung").

**Ein entsprechendes Muster für den Widerspruch ist über die örtlichen DPoIG-Vertrauensleute oder die DPoIG-Landesgeschäftsstelle erhältlich.**

<b>04    Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) - Vorgriffsregelung zur altersabhängigen Staffelung des Urlaubsanspruchs für Beamte/innen</b>
---

Quelle: IM BW

**Mit Schreiben 24. Juli 2012 (Az.: 1-0301.8/307) hatte das Innenministerium, die Behörden und Dienststellen der Innenverwaltung darüber unterrichtet, dass der Ministerrat einer vom Innenministerium vorgeschlagene Vorgriffsregelung zur altersabhängigen Staffelung des Urlaubsanspruchs für Beamtinnen und Beamte zugestimmt hat. In einem neuerlichen Schreiben hat das Innenministerium noch einmal darauf hingewiesen.**

Auf der Grundlage des Vorgriffsbeschlusses besteht die Möglichkeit, dass die Dienststellen und Einrichtungen in Ausnahmefällen den zusätzlichen Urlaub bewilligen können. Ein Grund für die Bewilligung bereits vor dem Inkrafttreten der Änderung der AzUVO ist beispielsweise die Beendigung des Beamtenverhältnisses.

Möchte die Beamtin oder der Beamte diesen Urlaub in Anspruch nehmen, ist er wie der reguläre Jahresurlaub zu behandeln und unter denselben Voraussetzungen zu bewilligen. Einschränkungen können sich aus dienstlichen Gründen gegebenenfalls hinsichtlich der zeitlichen Lage ergeben, nicht jedoch bezüglich des Urlaubsumfangs.

**Dieser Fall betrifft in der Polizei insbesondere auch die Beamte/innen auf Widerruf während des Vorbereitungsdienstes, deren Beamtenverhältnis mit dem Bestehen der Laufbahnprüfung endet (§ 22 Abs. 4 BeamStG i.V.m. § 13 Abs. 4 LVOPol).**

## 05 „Hoffenheim verabschiedet verdiente Polizeifreiwillige“

Quelle: Pressemitteilung

### Zwei Helfer im Rampenlicht - „Hoffe“ Ehrung für Guido Brode und Robert Dischinger

SINSHEIM – Die Stars der Fußballszene stehen auf dem Rasen der Rhein-Neckar-Arena stets im Mittelpunkt des Interesses. Die zahlreichen dienstbaren Geister, die den ganzen



Betrieb mit ihren vielen kleinen Beiträgen erst möglich machen, tauchen dagegen eher gar nicht im Rampenlicht auf. Zwei dieser viele Helfer, die seit 18 Jahren schon als Freiwillige im Polizeidienst mithelfen wurden am Samstag (11. Mai) vor der Begegnung TSG Hoffenheim gegen Braunschweig ins Zentrum gerückt.

**Guido Brode und Robert Dischinger** wurde als Dankeschön für ihren Einsatz bei den Spielen der TSG 1899 bei der Verkehrsregelung von Mike Diehl jeweils ein Fan-Schal mit persönlicher Widmung von Kevin Volland und Roberto Firmino überreicht. Stadionsprecher und Fanbetreuer Mike Diehl war von dem Spiel zur Einsatzbesprechung der Polizei gekommen und hat die beiden Helfer überrascht. „Herzlichen Dank für Euern jahrelangen Einsatz“, würdigte Diehl die beiden Polizeifreiwilligen im Namen der TSG Hoffenheim. Dischinger und Brode haben die Altersgrenzen von 60 Jahren erreicht und versahen ihren Dienst zum letzten Mal bei diesem Fußballspiel.

## 06 BBBank übergibt 22.000 Euro an Verkehrswacht Karlsruhe

Quelle: Pressemitteilung

**Spende sorgt für mehr Sicherheit – BBBank unterstützt den Karlsruher Verkehrsübungsplatz mit 22.000 Euro**

Karlsruhe - Sanftes Anfahren, frühzeitiges Schalten und richtig rückwärts einparken – auf dem Verkehrsübungsplatz der Verkehrswacht Karlsruhe hat schon so mancher die ersten Versuche am Steuer hinter sich gebracht. Damit noch viele Fahranfänger diese Erfahrung machen können, spendet die BBBank 22.000 Euro für die Instandhaltung des Platzes.

Auf dem Gelände der Verkehrswacht übergab BBBank-Mitarbeiterin Natalie Vetter am 21. Mai einen symbolischen Scheck an den Vorsitzenden Roland Lay und Geschäftsführerin Manuela Wenglorz.



Frau Vetter: „Seit vielen Jahren können auf dem Verkehrsübungsplatz der Verkehrswacht Karlsruhe Fahranfänger in aller Ruhe für den Führerschein üben. Das finden wir als BBBank wunderbar. Und so möchten wir mit unseren Mitteln das Engagement der Verkehrswacht Karlsruhe unterstützen und so einen Teil der gesellschaftlichen Verantwortung mittragen.“

**Eingefädelt hat die Spende mal wieder wie so oft unser DPoIG-Landeshauptvorstandsmitglied und Polizeifreiwilliger beim PP Karlsruhe, Norbert Schwarzer (1 v.r.nl.).**

Die Gelder stammen aus Mitteln des Gewinnsparevereins Südwest e.V. Die BBBank fördert mit Spenden- und Sponsoringmaßnahmen in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich bundesweit Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport.

## 07 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

### MÜTTERRENTE FÜR ALLE MÜTTER

Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundessenorenvertretung, forderte vor der Hauptversammlung der Bundessenorenvertretung in dem gewerkschaftlichen Dachverband am 5. Juni 2014 in Berlin eine „systemgerechte Übertragung der Mütterrente auf Beamtinnen und Beamte, und zwar sowohl im Bund als auch in den Ländern“. Speck sagte: „In Deutschland gibt es keine Kinder erster oder zweiter Klasse.“ Beamtinnen und Beamte, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, dürften gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht benachteiligt werden.



Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums hatte dazu erklärt, die Prüfung einer Übertragung der vereinbarten Verbesserung der Mütterrente auf die Beamten sei „noch nicht abgeschlossen. Bei der Ländern hat bislang nur die Staatsregierung in Bayern einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.“

Speck forderte vor den Vertretern der Senioren aus Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften auch eine zeitnahe Anpassung der Renten Ost an die Renten West. „Im 25. Jahr nach dem Mauerfall ist dies mehr als überfällig und würde endlich die unterschiedliche Anerkennung der Lebensleistung in der Alterssicherung in Ost und West beenden.“

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

### Beamtenversorgung in einer „Versorgungsanstalt“ bündeln

Der dbb Bundesvorsitzende, Klaus Dauderstädt, bekräftigte in Berlin seinen Vorschlag, die Beamtenversorgung in einer „Versorgungsanstalt“ zu bündeln und so zukunftsfest zu machen. „Wir plädieren dafür, eine gemeinsame Institution für alle Dienstherren zu schaffen, die die Versorgung der Beamten abwickelt. Hier würden alle bisher angelegten Versorgungsfonds eingebaut und dann von der Bundesbank verwaltet, die dafür sorgen könnte, die Mittel stabil anzulegen. Das würde auch verhindern, dass Länder mit klammen Haushaltskassen – wie es in der Vergangenheit mehrfach passierte - auf die Versorgungsrücklage zugreifen.“



[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: BBW

### BBW: Absenkung der Eingangsbesoldung aufheben

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) hat die baden-württembergische Landesregierung aufgefordert, die abgesenkte Bezahlung von Berufseinsteigern im Beamtenbereich umgehend zurückzunehmen. Auch mit der Verschiebung der Besoldung und Versorgung müsse Schluss sein. Das „Argument“, das Land müsse sparen um den Haushalt zu konsolidieren, habe ausgedient, seit klar ist, dass sich der Finanzminister ein dickes Milliarden-Polster aufgrund sprudelnder Steuermehreinnahmen anlegt hat, sagte BBW-Chef und dbb Vize Volker Stich in Stuttgart. Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Nachwuchsmangels im öffentlichen Dienst warnte Stich davor, weiter an der abgesenkten Eingangsbesoldung festzuhalten. 8% weniger als noch vor Jahren verdienen inzwischen Berufseinsteiger ab Besoldungsgruppe A 12. Um ebenso schmerzhaft 4% wurde die Besoldung in den Eingangssämtern A 9 und A 10 gesenkt. „Wer glaubt, mit solchen Vorgaben im Konkurrenzkampf um die besten Köpfe zu bestehen, der irrt“, sagte Stich und verwies auf die Regierungspräsidien, die für den technischen Bereich kaum noch qualifizierte Fachkräfte finden.



Zugleich forderte Stich die Landesregierung auf, ihr Vorhaben aufzugeben, den Tarifabschluss TV-L 2015/2016 erneut mit zeitlicher Verzögerung nach Besoldungsgruppen gestaffelt auf den Beamten- und Versorgungsbereich zu übertragen. Ein solches Vorgehen sei rechtlich zumindest fragwürdig, insbesondere mit Blick auf jüngste Entscheidungen einzelner Verwaltungsgerichte zur Beamtenbesoldung und die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG).

[...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)[DPoIG-Kurzmeldungen...](#)[DPoIG-Kurzmeldungen...](#)[DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG

### Erhebung des Reformationsfestes 2017 zum gesetzlichen Feiertag



Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, das 500. Reformationsjubiläum am **31. Oktober 2017** bundesweit als einen gesetzlichen Feiertag zu begehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfordert in Baden-Württemberg eine Änderung des Feiertagsgesetzes. Diese Änderung soll mit dem vom Innenministerium erarbeiteten Gesetzentwurf herbeigeführt werden.

Der Beginn der Reformation am 31. Oktober 1517 (95 Thesen) hat nicht nur religiöse Bedeutung, sondern wird darüber hinaus als ein gesellschafts- und kulturprägendes Geschehen von Weltrang betrachtet. Auch in Baden-Württemberg ist das kulturelle und gesellschaftliche Leben bis heute durch die Wirkungen der Reformation geprägt. In den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist der 31. Oktober eines Jahres ein arbeitsfreier gesetzlicher Feiertag. In Baden-Württemberg ist dieser Tag bisher ein kirchlicher Feiertag. Dieser ist nicht arbeitsfrei. Am 31. Oktober 2017 soll das 500. Reformationsjubiläum einmalig durch einen bundesweiten gesetzlichen (arbeitsfreien) Feiertag gewürdigt werden.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)[DPoIG-Kurzmeldungen...](#)[DPoIG-Kurzmeldungen...](#)[DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: IM BW

### Belastung der Polizei durch Fußballereinsätze steigt weiter an

Neun Mannschaften aus Baden-Württemberg haben in der vergangenen Saison in den ersten drei Fußball-Ligen gespielt. Diese hohe Zahl an Teams sorgt dafür, dass die Polizei so viele Kräfte wie noch nie bei Fußballereinsätzen im Land eingesetzt hat. Die Zahl der Einsatzstunden ist von knapp 144.000 auf gut 155.000 (plus 7,6 Prozent) angestiegen. Die Anzahl der Strafanzeigen hat um 14 % auf 504 und die der Verletzten um 30 % auf 78 (darunter 21 Polizeibeamte) zugenommen.

<i>Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga</i>	<i>Saison 2011/2012</i>	<i>Saison 2012/2013</i>	<i>Saison 2013/2014</i>
Spiele in Baden-Württemberg	144	161	159
Einsatzstärke	17.025	23.093	24.470
Geleistete Mannstunden	112.909	143.897	155.567
Verletzte Personen	133	60	78
Strafanzeigen	477	441	504
- davon Beleidigung	86	88	118
- davon Sachbeschädigung	22	44	38
- davon Körperverletzung	104	85	139
- davon Landfriedensbruch	7	7	5
- davon Verstöße gg. das Sprengstoffgesetz	127	76	62

Ende DPoIG-ID Nr. 9/2014